

Fachbereich 2 - Bürgeramt, Ordnungs- und Schulverwaltung  
Sachbearbeiter(in): Bernd Pfaff, Fachbereichsleiter  
08.03.2012

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

Gemeinderat (öffentlich)

21.03.2012

**Feuerwehr Rottweil  
-Zustimmung zur Wahl des Stadtbrandmeisters**

**Beschlussvorschlag:**

Der Wahl des Herrn Rainer Müller zum Feuerwehrkommandanten (Stadtbrandmeister) wird zugestimmt (Wiederwahl!).

**Begründung:**

1. In der Jahreshauptversammlung der Gesamtfeuerwehr Rottweil am 03.03.2012 wurde Herr Rainer Müller als Kommandant (Stadtbrandmeister) der Gesamtfeuerwehr Rottweil bestätigt.
2. Aufgrund von § 8 Abs. II des Feuerwehrgesetzes in derzeit geltender Fassung werden die ehrenamtlich tätigen Kommandanten von den aktiven Angehörigen der Feuerwehrabteilung in geheimer Wahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt; Stadtbrandmeister Rainer Müller wird für die Dauer von 3 Jahren bis zum Erreichen seines 65. Geburtstages gewählt.

Gemäß dem § 10 Abs. II, V und Abs. XII der Feuerwehrsatzung der Stadt Rottweil wird der Stadtbrandmeister nach der Wahl und nach der Zustimmung durch den Gemeinderat vom Oberbürgermeister bestellt. Die Amtszeit beginnt mit der Aushändigung der Bestellungsurkunde.

Hinweis:

Die stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Rottweil, Volkmar Caduff, Frank Müller und Hermann Alf wurden bereits im Jahr 2009 gewählt, weshalb ihre Dienstzeiten erst 2014 enden.